

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 22

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Texten die Hauptrolle. Denn laut lesen und vorlesen muß man nur in wenigen Berufen. Wie kann der Lehrer das Jugendbuch in seinen Unterricht einbauen?

- Er liest eine spannende Stelle.
- Der Inhalt kann anhand eines Jugendbuches kurz zusammengefaßt werden.
- Die Samstagsgeschichte. Das Vorlesen von Geschichten aus Jugendbüchern macht das Jugendbuch populär.
- Schaffung möglichst vieler echter Vorlesesituationen, bei gewissen Anlässen, auch außerhalb der Schulstube.

Das Jugendbuch in der Schule führt hin zum Erwachsenenbuch. Durch gute Lesegewohnheiten – denn auch dies will gelernt sein – wird der Schüler mit dem Buch vertraut und spürt heraus, daß Bücher zum Leben gehören. Und der andere Gesichtspunkt: Wer sonst heute als die Schule vermag in erster Linie das Rüstzeug für das kritische und gute Lesen zu geben? Die Erziehung zum guten Geschmack, zum guten Jugendbuch,

zur Buchkultur ist in meinen Augen ein Instrument, den schleichenden Schmutz und Schund auf dem Büchermarkt kalt- und bloßzustellen. Die Hinführung zum urteilsfähigen Lesen, Schein und Wahrheit zu unterscheiden, darf darum nicht dem Zufall überlassen werden.

Im fast unüberschaubaren Medienangebot ist das gute Buch gleichsam die glückliche Drehscheibe für Bildung, Wissen, Unterhaltung und Freizeit. Dem jugendlichen Menschen mit seiner ewigen Ansprechbarkeit für alles Neue und Interessante ist das Jugendbuch ein wirklicher Helfer in der harten Auseinandersetzung mit seinem Leben und der Welt. Mehr noch, die gute Jugendlektüre ist ihm echte Begegnung mit dem Leben. Und wer von uns «wollte nicht froh sein darüber, daß Staat und Kirchen, Schule und Elternhaus, private und öffentliche Institutionen um die Bedeutung des guten Buches wissen, um die Jugend und ihre Welt etwas glücklicher zu machen»?

Umschau

125 Jahre Schweizerischer Lehrerverein: Jubiläumstagung in Lenzburg

hjb. – In der Erkenntnis der Tatsache, dass die Bildung der «Schlüssel zu einer humanen Gesellschaft» sei, werde der Erziehung mehr denn je eine «hohe politische Priorität» eingeräumt werden müssen; was den Bund betreffe, so sei die Landesregierung bereit, auch unter veränderten finanziellen Vorzeichen und «gegebenenfalls unter Hintanstellung anderer Aufgaben», die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dies erklärte Bundesrat Hans Hürlimann an der Jubiläumsversammlung des Schweizerischen Lehrervereins (SLV), der auf dem Schloss Lenzburg vor kurzem sein 125jähriges Bestehen feierte. Der SLV wurde 1849 in Lenzburg gegründet.

Bundesrat Hürlimann rief in seiner Jubiläumsansprache die versammelten Lehrer dazu auf, mit den Behörden und Politikern «Partnerschaft und Solidarität» zu üben – nur so liessen sich die sich stellenden Probleme lösen. Partnerschaft und Kooperation seien vor allem dort untentbehrlich, wo es darum gehe, «überkommene Strukturen unserer Bildungsinstitutionen an die veränderten Verhältnisse der Zeit» anzupassen. Die politisch Ver-

antwortlichen müssten lernen, die pädagogischen Realitäten in ihre Betrachtungsweise miteinzubeziehen; von der Schule müsse anderseits verlangt werden, dass sie die «eminent politische Dimension» ihrer Aufgaben erkenne, erklärte Hürlimann weiter.

Bildung – eine gemeinsame Aufgabe

Der Vorsteher des Departements des Innern streifte in seiner Rede weiter das Problem der Bildungspolitik in einem Föderativstaat. Es beginne sich heute die Einsicht durchzusetzen, dass das Bildungswesen eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen sein müsse. Diese Einsicht, so meinte Hürlimann, beruhe auf der Tatsache, dass Föderalismus nicht primär eine Frage der Kompetenzenordnung zwischen Bund und Kantonen sei; sein lebendiger Inhalt sei vielmehr das freiwillige gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Glieder unseres Staates zur Lösung gemeinsamer Aufgaben. «Wir werden der föderativen Idee nicht gerecht, wenn wir sie immer nur zum Anlass nehmen, um unsere besonderen Interessen, die spezifischen Anliegen eines Kantons, eines Landesteils zu verteidigen; sie verpflichtet uns auch zur Zusammenarbeit, zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungen.»

Weiter wies Hürlimann auf die zunehmende Bedeutung der Schule hin; wie nie zuvor sei man sich heute ihrer entscheidenden Wichtigkeit für

die wirtschaftliche Prosperität, für das Gedeihen der Demokratie und vor allem für die persönliche Entfaltung des einzelnen bewusst. Die Achtung, welche die Öffentlichkeit dem Beruf des Lehrers schulde, beruhe auf dem Wissen um diese überragende Bedeutung seiner Aufgabe für die Zukunft des einzelnen und für die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens, meinte Hürlmann zu den jubilierenden Schulmeistern. Allerdings rief der Bundesrat auch in Erinnerung, dass heute hohe Anforderungen an die Lehrer gestellt werden. Man könne nicht Lehrer sein ohne ein starkes Ethos, ohne ein Menschenbild, auf das hingebildet werden soll, ohne Liebe zu den jungen Menschen, ohne eine höhere Autorität, in deren Namen man fordern und streng sein dürfe, möge diese Autorität religiöser oder metaphysischer Art sein, zitierte Hürlmann aus einem zehn Jahre alten Bericht seines Departements, von dem er sagte, dass er auch heute noch Gültigkeit habe.

Keine resignierte Anpassung

Auf die grundlegenden Aufgaben der Schule ging der Aargauer Erziehungsdirektor, Regierungsrat Arthur Schmid, in seiner Jubiläumsadresse ein. Die Schule müsse mithelfen, eine Gemeinschaft von selbständig urteilenden Menschen heranzubilden, welche über die Einsicht verfügten, dass die Lebensqualität nicht nur vom Angebot äusserlicher Güter, sondern ebenso von gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung für den Mitmenschen abhängig sei. Schmid stellte in seiner kurzen Ansprache die Forderung auf, dass die Bildungseinrichtungen nicht zu einem Apparat erstarren dürften, sondern die Möglichkeiten enthalten müssten, sich zu verändern. Die Schule müsse den Menschen die Fähigkeit geben, ihr Leben zu meistern und dürfe sie nicht zu einer «resignierten Anpassung» erziehen.

Vor der eigentlichen Jubiläumsfeier führte der SLV, dem über 20 000 Mitglieder angehören, seine Delegiertenversammlung durch. Dabei wurde in einer Stellungnahme zur Situation der fremdsprachigen Kinder in der Schweiz verlangt, dass bei der Bestimmung der Klassengrösse ein fremdsprachiges Kind für zwei Einheimische zählen müsse. Der SLV will weiter mithelfen, dass die Schule nicht nur die Assimilation, sondern darüber hinaus auch die Integration dieser Kinder erreicht.

in: «Luzerner Neueste Nachrichten», Nr. 250

Gegen staatliches Lehrmittel-Monopol

Durch die im letzten Jahr gegründete interkantonale Zentralstelle für Lehrmittelkoordination besteht nach Meinung des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegervereins (SBVV) die Gefahr,

dass das Mitspracherecht der Lehrerschaft und der Stimmbürger beeinträchtigt wird.

Dieser Besorgnis gab der SBVV an einer Pressekonferenz in Zürich Ausdruck, wobei grundsätzliche Aspekte der Lehrmittelbeschaffung in der Schweiz dargelegt wurden. Nur durch einen freien Wettbewerb sowohl privater als auch staatlicher Verlage sei eine für Lehrer und Schüler befriedigende Lehrmittelbeschaffung möglich.

«Übergewicht des Staates»

Staatliche Buchvorlagen seien im Bereich der westlichen Demokratien eine Eigenart der Schweiz, erklärte Dr. Hans W. Kopp, Dozent für Medienrecht, Zürich. Schon heute lägen 80 Prozent des Lehrmittelumsatzes für die Volksschulen der deutschen Schweiz in den Händen staatlicher Verlage, wodurch eine Gefahr erwachsen sei, die sowohl aus staats- wie kulturpolitischen Gründen nicht zu unterschätzen sei. Der Staat sichere sich damit ein Übergewicht.

Begutachtende Stellen sollen nicht produzierende sein

Die staatlichen Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Bildungspolitik standen nicht zur Diskussion. Im Interesse eines freien Wettbewerbes und einer hochstehenden Qualität verlangen aber die privaten Verleger, dass die begutachtenden Stellen für die Lehrmittel nicht mit den produzierenden identisch sind. Rund 20 Mio. für Lehrmittel in den rein deutschsprachigen Kantonen betrage der Jahresaufwand an Lehrmitteln auf der Volksschulstufe. Davon entfallen über 16 Mio. Franken oder mehr als 80 Prozent auf die staatlichen Lehrmittelverlage und somit nur höchstens 20 Prozent auf private Verlage. Diese starke Konzentration der Lehrmittelproduktion für die Volksschule bei den Staatsverlagen hat nach Meinung des SBVV auch eine kulturpolitische Seite, indem sich so keine starken schweizerischen Schulbuchverlage entwickeln können. Denn diese Konzentration auf die Staatsverlage bewirke indirekt auch das Eindringen der ausländischen Verlage in alle Sektoren des Schulbuches, in denen die Staatsverlage nicht tätig sind. Schon 1966 habe der Anteil der Lehrmittel für Mittelschulen aus dem Ausland 38,1 Prozent betragen, und inzwischen sei er noch angestiegen.

Eine Zusammenarbeit zwischen privaten Verlagen und staatlichen Stellen auf dem Gebiet der Lehrmittel tue not, postulierte Dr. h. c. H. Helbling, Basel, und zwar eine «Zusammenarbeit mit fairen Waffen». In praktisch ganz Westeuropa liege die Produktion von Lehrmitteln in den Händen von privaten Verlegern.

(Vaterland, Nr. 247)

Dies- und jenseits der «Mauer»

Vom 6.–13. Oktober 1974 führte die kso (Konferenz Schweizerischer Oberstufenorganisationen) ihre 1. Studienreise unter der Leitung des Chefs der kso-Informationsstelle (Anton Ris, Sekundarlehrer, 4512 Bellach SO) nach West-Berlin und in die DDR durch. 34 Kolleginnen und Kollegen bezogen nach einem prächtigen Flug von Kloten via Frankfurt nach Berlin-Tempelhof im Hotel Burckschat an der Willmersdorferstrasse für 5 Tage Unterkunft. Während die Stunden des späteren Nachmittags und die Abende jedem Teilnehmer zur freien Verfügung standen und durch Besuche von Theatern, Oper und andern kulturellen Veranstaltungen ausgefüllt wurden, waren die Morgen- und frühen Nachmittagsstunden ganz für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Information und für die Besuche in Westberliner Schulen reserviert, beginnend mit einer vorzüglichen Stadtrundfahrt, mit anschliessendem Film und einer heissen Diskussion über die momentane politische Lage von West-Berlin.

Ein erster Höhepunkt war zweifelsohne der Besuch der «Waldenburg-Oberschule» in Berlin-Friedenau, wo die Besichtigung von verschiedenen selbstgewählten Lektionen den Berliner Schulalltag näherbrachte. Das war denn die Vergleichsmöglichkeit mit dem helvetischen Schulalltag! Die überaus freundliche Aufnahme und die Offenheit in den Diskussionen mit den deutschen Kollegen bildeten für alle einen persönlichen Gewinn.

Ein zweiter Schulbesuch galt der 1968 «in Betrieb genommenen» Thomas-Mann-Gesamtschule im Märkischen Viertel. Nicht nur die nach neuesten Erkenntnissen erbaute Anlage erregte Bewunderung, sondern auch die ausserordentliche Schulorganisation, die internen Probleme – von der freundlichen Schulleitung detailliert und ungeschminkt dargelegt – liessen manchen staunen und wohl «die Gesamtschule» in einem realistischeren Lichte erblicken. Führungen im Reichstagsgebäude (die hintere Fassade ist die Grenze zur DDR!) und in der «Gedenkstätte Widerstand gegen den Nationalsozialismus» reicherten das Westberliner Programm an.

Am Morgen des 6. Tages erfolgte am Grenzübergang Friedrichsstrasse die Einreise in die DDR, der Bezug der Zimmer im Interhotel Berolina in Ost-Berlin. Dem Besuch des Informations- und Ausstellungszentrums schloss sich im «Haus des Lehrers» eine Orientierung über das Schul- und Erziehungswesen der DDR an. Eine Stadtrundfahrt gab Gelegenheit, das weltberühmte Pergamon-Museum zu besichtigen. Dann führte eine ganztägige Carreise über «die Strassen des Dritten Reiches» zu den geschichtsträchtigen Stätten Wittenberg (Luther, Melanchton) und Potsdam (Schloss Sanssouci, Schloss Cecilienhof, Potsda-

mer Abkommen 1945!). Der letzte Reisetag ermöglichte uns – wieder auf West-Berliner Boden – nochmals einen Bummel auf dem Kurfürstendamm, bevor der Rückflug in die Schweiz angetreten wurde.

Der kso und speziell ihrem Leiter der Informationsstelle gebührt der beste Dank für die in allen Belangen ausgezeichneten und sehr lehrreichen Studentage dies- und jenseits der «Mauer». Diese Erstausgabe hat bewiesen, dass die kso in Sachen Studienreise (Art, Dauer, Kosten!) auf dem richtigen Weg ist, und es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft regelmässig gleichwertige Angebote erfolgen können; denn an Interessenten wird es bestimmt nicht mangeln... wie die Berlin-Reise bewiesen hat.

Bruno Schlup

Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Jugendbuch-Instituts (Johanna-Spyri-Stiftung)

Dass die Johanna-Spyri-Stiftung erst im Oktober ihren Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres veröffentlicht, erklärt sich aus der permanenten Zeitnot, in der sich der Leiter befindet. Diese Zeitnot ist nur zu verständlich, wenn man erfährt, dass die vielfältige Tätigkeit sich in der gespannten Situation ständiger finanzieller Engpässe abspielt und immer wieder von Sammelaktionen, Gesuchestellen und weiteren mühseligen Aktivitäten für die Geldbeschaffung unterbrochen und gelähmt wird.

Diese durch die bisherige Ablehnung eines ständigen Beitrages des Kantons Zürich verursachte Kalamität steht in merkwürdigem Gegensatz zu dem offenbaren Vertrauen, das die junge Zürcher Institution in der internationalen Fachwelt bereits geniesst. So hat zum Beispiel die internationale Fachgesellschaft für Jugendbuchforschung die Durchführung ihres diesjährigen Symposiums diesem Institut anvertraut und im April in Boldern und Zürich Wissenschaftler aus etwa einem Dutzend Ländern – von Nordamerika bis zur Sowjetunion – vereinigt.

Auch weitere grosse und kleine Gruppen von Fachleuten aus verschiedenen Ländern, zum Beispiel aus der Bundesrepublik, Skandinavien, Kanada und Japan, suchen jedes Jahr das Jugendbuchinstitut am Predigerplatz in Zürich und das angegliederte Johanna-Spyri-Archiv auf. Die Institutstätigkeit wird als wegweisend anerkannt: der Aufbau eines Dokumentationszentrums für alle Fragen der Kinder- und Jugendlektüre (doppelt wichtig heute im Zeitalter des leichten Unterhaltungskonsums in Fernsehen, Comics-Heften usw., der eine Ergänzung durch wirkliche Lektüre braucht), die Beratung von Lehrern, Seminaristen, Studenten und Publizisten, die gründliche interkonfessionelle Bearbeitung von besonderen Problemen wie Sexualaufklärungsliteratur, gute und schlechte Kinderbibeln, Kinderbilderbuch, Ju- 1016

gendliteratur über Entwicklungsländer, antiautoritäre Kinderbücher und so weiter.

Eine Wanderausstellung «Dritte Welt im Jugendbuch», in Verbindung mit dem Politischen Departement (Dienst für Technische Zusammenarbeit) geschaffen, wird mit grossem Erfolg in verschiedenen Teilen der Schweiz gezeigt. Weitere Ausstellungen sind geplant.

So verdient das Schweizerische Jugendbuch-Institut und das damit verbundene Johanna-Spyri-Archiv, das sich der Bewahrung und Bearbeitung des Nachlasses der berühmten Schweizer Dichterin widmet, die Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit. Ohne diese Hilfe, so sagt der Jahresbericht, müssen Institut und Spyri-Archiv geschlossen und liquidiert werden, eine kaum wünschbare Entwicklung, denkt man einerseits an die Jugend, die jede geistige Förderung heute mehr denn je braucht, anderseits an die Spyri-Jubiläen der nächsten Jahre: 75. Todestag, 150. Geburtstag der Schriftstellerin und – 1980 – «100 Jahre Heidi», ein Gedenkjahr, das zweifellos noch vermehrt eine weltweite Aufmerksamkeit auf den schweizerischen Kinderklassiker und «Heidis Heimat» lenken wird.

Neuer Rahmenplan für den katholischen Religionsunterricht von der IKK verabschiedet

Die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) hielt am 25. September 1974 in Zürich in ihrer neuen Konzeption die erste Sitzung ab. Gemäss Beschluss der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) soll die IKK inskünftig die einzige Kommission der DOK für katechetische Fragen und Aufträge sein. Neben den bisherigen Aufgaben werden deshalb auch die Anliegen des bisherigen Katechetischen Zentrums innerhalb der IKK behandelt. Das Katechetische Zentrum wurde 1964 von der Schweizerischen Bischofskonferenz gegründet, und es wurde zum Gesprächsort der verschiedenen Ausbildungs-Instanzen für Katecheten und Hilfskatecheten in der deutschsprachigen Schweiz, damit diese ihre Zielvorstellungen vom Katecheten gegenseitig mitteilen und nach Möglichkeit koordinieren konnten.

Am 25. September konzentrierten sich die Beratungen der IKK auf zwei Schwerpunkte. Vorerst musste eine Art Sichtung aller momentan anstehenden Aufgaben vorgenommen werden. Nach dem neuen Statut der IKK sollen die einzelnen Probleme in Subkommissionen studiert werden, damit das Plenum jeweils bereits über einen konkreten Vorschlag beraten kann. In der Folge wurden vier Subkommissionen bestellt: für die Behandlung von Grundsatzfragen; für das Studium der Lehrpläne und Lehr- bzw. Lernmittel; für die Ausbildung und Fortbildung der Katecheten und Hilfskatecheten; und schliesslich für die Leitung

der erst provisorisch bestehenden deutschschweizerischen katechetischen Arbeitsstelle, wobei diese Subkommission mindestens vorläufig auch die finanziellen Probleme der IKK studieren soll. Einzelne anstehende Aufgaben wurden diesen Subkommissionen bereits zugeteilt.

Der Deutschschweizerische Katechetische Lehrplan war anschliessend das Haupttraktandum der Sitzung. Dieses Anliegen war 1967 Ursache zur Gründung der IKK. Nach einem langen Weg des Studiums und der Vorschläge wurde am 25. September von Dr. Othmar Mäder, Muolen, ein Rahmenplan vorgelegt, der in dieser heiklen Aufgabe und in dieser längst bestehenden Forderung ein vorläufiger Endpunkt werden könnte. Dr. Othmar Mäder ist seit anderthalb Jahren für diese schwierige Aufgabe von der IKK beauftragt; sein vorgelegtes Konzept beschränkt sich auf die 3.–6. Klasse. Dr. Mäder geht aus von theologischen Überlegungen. Er berücksichtigt aber in gleicher Weise die jeweilige psychologische Situation des Kindes und der Klasse. Es sollen die Grundwahrheiten verkündet, und die Schülerschaft soll dadurch zu einem inneren Bezug mit Christus, zu einem Vertrauensverhältnis gegenüber Gott hingeführt werden. Gott soll als Freund erfahren werden, der in Jesus jedem Menschen seine Liebe zeigt und ihm so Licht und Inhalt des Lebens sein will. Gott begegnet dem Menschen immer wieder im Mahl der Freundschaft und im grossen Opfer der Erlösung; er ruft auch stets in Liebe und befreit jederzeit von Schuld. Solche Grundaussagen und Anliegen bestimmen den vorgelegten Rahmenplan, der vorläufig nach klar angegebenen Zielen den Religionsunterricht für die Dauer von vier Schulklassen, also 3.–6. Schuljahr, ordnen will. Denn eine Hauptforderung in bezug auf den Religionsunterricht geht ja dahin, dass eine Koordination der Katechese hinsichtlich der wichtigsten Glaubensgüter und der Hinführung zu den Sakramenten erreicht wird.

Das von Dr. Mäder vorgelegte Konzept wurde zugleich nach zwei Seiten hin erweitert. Vorerst werden sehr ausgedehnt die biblischen Perikopen den einzelnen Zielen im Religionsunterricht zugeordnet. Dabei wurde für das Alte Testament mehr eine Art geschichtliche Abfolge gewählt und über die vier Jahre verteilt; die Berichte des Neuen Testamentes werden, gemäss ihrer eigenen Art, nach gezielten Gesichtspunkten den einzelnen Lernzielen zugeordnet, wobei aber auch hier zusammenhängende Bibel-Perikopen vorgeschlagen werden. Zweitens wird im vorgelegten Konzept aufgezeigt, wie die momentan meist gebrauchten Lernbücher, nämlich die Bücher des Grenchner Arbeitskreises und die Bücher nach «glauben-leben-handeln», sinnvoll im Religionsunterricht eingesetzt werden können. Dieser Vorschlag gründet auf sehr pragmatischen Überlegungen, und er versucht auch, möglichst vielen Religionslehrern

eine Hilfe anzubieten, wobei die Pluralität der Methode und der katechetischen Lehrmittel anerkannt wird. Dadurch sollte es bei gutem Willen möglich werden, dass einerseits eine Koordination des Religionsunterrichtes in den hauptsächlichsten Anliegen der Verkündigung erreicht wird, anderseits dem einzelnen Religionslehrer genügend Freiheit und Spielraum bleibt, um gemäss seiner Methode in der Katechese der jeweiligen Klassensituation gerecht zu werden.

Einstimmig und mit Befriedigung hat die IKK nach eingehender Aussprache die «Vorlage Mäder» verabschiedet, und zwar in dem Sinne, dass nun eine eigene Arbeitsgruppe ermächtigt ist, möglichst bald die vorgelegten Ziele nochmals zu durchdenken und nach Notwendigkeit neu zu formulieren. Der DOK soll an ihrer Sitzung im November der vorläufig endgültige Vorschlag unterbreitet werden. Sofern auch hier Zustimmung erreicht wird, soll das neue Konzept bis Ende des Jahres allen Religionslehrern zugänglich gemacht werden.

Natürlich ist mit diesem Vorschlag der ganze geforderte Rahmenplan für den Religionsunterricht noch nicht endgültig und definitiv bestellt. Vor allem muss das Konzept für die fehlenden Schuljahre sehr intensiv studiert werden. Aber es dürfte doch wichtig sein, dass eine erste brauchbare Arbeit endlich für den Religionsunterricht hilfreich wird, auch wenn dabei noch nicht der sogenannte «letzte Schliff» getan ist. Für die Praktiker im Religionsunterricht dürfte schon mit dieser Vorlage eine spürbare Unterstützung ihrer Arbeit werden, und die Mängel der Vorlage, inklusiv die noch fehlenden Aspekte, können gerade durch die Praxis korrigiert oder ergänzt werden. Am Ende der IKK-Sitzung kam auch noch das im Frühling erarbeitete Papier «Der spezifische Beitrag des Religionsunterrichts zur Geschlechts-Erziehung» zur Sprache. Hier lagen die Stellungnahmen der verschiedenen diözesanen katechetischen Kommissionen vor. In Rücksicht auf verschiedene Bestrebungen kantonaler Schulbehörden im Gebiet der Sexualkunde und der Sexualerziehung wurde von der DOK an der Sitzung vom 12. Juli 1974 die Veröffentlichung dieses Papiers gewünscht. Es soll deshalb auf Grund der erhaltenen Stellungnahmen nochmals überarbeitet und dann ebenfalls möglichst bald, noch dieses Jahr, publiziert werden.

Robert Füglister in: SKZ, Nr. 42

Aus Kantonen und Sektionen

Schwyz:

«Sonderbare Schulentlassung»

Das Erziehungsdepartement Schwyz teilt mit: In

einem Teil der Innerschweizer Presse erschien eine Notiz der spk (Schweizerische politische Korrespondenz), welche unter dem Titel «Sonderbare Schulentlassung» die Dispensation dreier Schüler vom 8. obligatorischen Schuljahr zum Gegenstand hatte. Darin wurde die aus dem Zusammenhang gerissene Begründung folgenden Wortlauts zitiert: «Da die Schüler nachgewiesenermassen dringend auf dem elterlichen Hof benötigt werden.»

Dieses Fragment eines in der Tat bedeutend komplexeren Sachverhaltes ist im Interesse einer seriösen Berichterstattung richtigzustellen: Die erwähnte Dispensation entsprang vorwiegend einem juristischen Sachzwang, weil eine an alle Schulbehörden beziehungsweise Lehrpersonen rechtzeitig ergangene Weisung des Erziehungsdepartements, dass ab Ostern 1974 erstmals das 8. Schuljahr obligatorisch sei, vom zuständigen Lehrer nicht beachtet wurde. Das hatte zur Folge, dass die drei Burschen nach Ostern gutgläubig zu Hause blieben und im väterlichen Bauernbetrieb mithalfen. Als der Irrtum aufgedeckt wurde, war es sowohl aus rechtlichen wie schulischen Gründen nicht mehr möglich, die Schüler wieder in die Schulstube zurückzurufen. Die Eltern wandten sich darauf ordnungsgemäss mit einem Gesuch um nachträgliche Dispensation an das Erziehungsdepartement. Neben der erwähnten Sachlage war nach Abklärung durch das Inspektorat aber auch ein wirkliches Bedürfnis zur häuslichen Mitarbeit nachgewiesen. Weil das Erziehungsdepartement in diesen und anderen Fällen (von rund 1800 Schülern des 8. obligatorischen Schuljahres insgesamt 19 Dispensationen, etwa 1 Prozent) die Entlassungsgründe jeweils sorgfältig nachprüft, stellt es sich auch heute noch hinter diese Entscheidung, da sie unter Berücksichtigung aller Aspekte verantwortbar ist.

Luzern:

Neues Geschichtslehrmittel an der Luzerner Volksschule

Hem. – Bekanntlich befindet sich das ganze Luzerner Volksschulwesen in einer Phase der Neubesinnung und der Reorganisation (Neue Matematik an den Primarschulen, Sprachunterricht nach Glinz, Französischunterricht an den Primarschulen, Prüfung neuer Schulmodelle).

Vom kommenden Schuljahr an wird nun auch der Geschichtsunterricht vollständig neu gestaltet. Bis jetzt begann er in der 4. Primarklasse mit der Urzeit und endete in der 6. Primarklasse mit der Reformation.

Nach den sechs ersten Schuljahren wurde dann an den höheren Schulstufen meistens wieder von vorne begonnen, und das gleiche geschah nochmals, wenn die Schüler in die Mittelschule eintraten (oder ins Lehrerseminar).